

18. Update: Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise an Schulen – Informationen zum Schulbetrieb ab dem 19. April 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Broich,

nach zwei Wochen Osterferien und einer Woche Distanzunterricht steigen die Infektionszahlen weiter an. Unsere Landesregierung hat entschieden, mit allen Schulen ab kommendem Montag wieder in den Wechselunterricht zu starten – sofern ein Inzidenzwert von 200 nicht überschritten wird.

Die aktuelle 7-Tage-Inzidenz gemäß RKI liegt heute, 16.04.2021, in Mülheim an der Ruhr bei einem Wert von 227,4. Die Entscheidung des Schulträgers haben wir Ihnen ja bereits gestern in einer Vorabinformation per Mail mitgeteilt:

„Angesichts des heutigen Inzidenzwertes für die Stadt Mülheim an der Ruhr, der die Grenze von 200 überschreitet, stellt sich die Frage über die Ausgestaltung des Schulbetriebs ab der kommenden Woche. Die Schulministerin hat am gestrigen Tage mitgeteilt, dass ab dem 19.04.2021 alle Jahrgangsstufen wieder im Wechselunterrichtsmodell beschult werden, so dass alle Schülerinnen und Schüler tageweise auch wieder im Präsenzunterricht erhalten. Die derzeit gültigen Regelungen für das Land NRW sehen keine automatischen Schulschließungen bei der Überschreitung der Inzidenzgrenze von 200 vor. Dies ist derzeit im Zuge einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene vorgesehen, welche allerdings noch nicht abschließend beschlossen wurde. Insofern werden die Mülheimer Schulen am kommenden Montag zunächst mit dem landesweit angekündigten Wechselunterricht starten. Der Krisenstab wird die Entwicklung der hiesigen Inzidenzlage weiter beobachten und in seiner Sitzung am 19.04.2021 über ggfs. zu ergreifende Maßnahmen beraten. Sollte dies auch den Schulbereich auch im Laufe der kommenden Woche betreffen, so werden alle am Schulleben Beteiligten rechtzeitig darüber informiert.“

Wir starten also ab Montag in den Wechselunterricht nach bekanntem Modell, die teilweise erforderliche Anpassung der Stundenpläne läuft auf Hochtouren. In der Sekundarstufe I bleiben die bisherigen A- und B-Gruppen bestehen. Angesichts der Infektionslage gehen wir allerdings davon aus, dass diese Phase nur von kurzer Dauer sein wird und spätestens Ende der Woche die „Notbremse“ einsetzt.

13.30 Uhr: Der Schulträger hat uns soeben informiert, dass die Schulen am Montag nicht geöffnet werden. Weiterhin erhalten ausschließlich die Abschlussjahrgänge Q1 und Q2 Präsenzunterricht nach Plan! Die Klasse 5-10 erhalten eine weitere Woche Distanzunterricht. Wir bedanken uns sehr herzlich für die Unterstützung aus der Schulpflegschaft!

Die Phase bis zu den Sommerferien wird uns allen – Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern wie auch den Eltern – noch einmal alles abverlangen. Denn eines ist wohl allen an Schule Beteiligten klar geworden: Distanzunterricht kann Präsenzunterricht nicht dauerhaft ersetzen, das Lehren und Lernen via Videokonferenz hat Grenzen, bei der selbstständigen Bearbeitung von Aufgaben alleine am Schreibtisch fehlt die Nähe der Mitschüler/innen und am Ende auch der/die Lehrer/in, der/die an den Platz kommt und hilft oder einem/einer Schüler/in einfach mal auf die Schulter klopft.

Kurzfristige Neuigkeiten und Mitteilungen finden Sie weiterhin auf unserer Homepage unter www.gymnasium-broich.de (Stand 16.04.2021, .00 Uhr).

1. Öffnung der Schulen im Wechselunterricht ab dem 19. April 2021

Da wir am Montag in die B-Woche starten, haben alle B-Gruppen Dienstag und Donnerstag Präsenzunterricht, alle A-Gruppen am Montag, Mittwoch und Freitag. In der Sekundarstufe I darf auch

weiterhin kein Unterricht in gemischten Gruppen stattfinden. Die Sonderregelungen in den Fächern Religion/PP, Latein/Französisch und im Differenzierungsbereich (8/9) bleiben somit bestehen.

~~Die Klassenlehrer/innen informieren die Schülerinnen und Schüler und die/den Pflegschaftsvorsitzende/n je nach Jahrgangsstufe über die Gruppeneinteilung mit den entsprechenden Tagen in Präsenz- und Distanzunterricht, die Lage der Videokonferenzen in der zweiten Fremdsprache (sofern erforderlich), und über die Regelung am Ende der Pause (Sammelpunkte werden markiert).~~

Ebenfalls weiterhin gilt:

~~Um Ansammlungen in den Treppenhäusern und in den Gängen zu vermeiden, betreten die Lerngruppen nicht mehr selbstständig das Gebäude, sondern werden von der entsprechenden Fachlehrkraft von dem bekannten Treffpunkt für die Klasse auf dem Schulhof abgeholt. Die Einteilung der Schulköfe nach Jahrgangsstufen wie vor der Schulschließung bleibt bestehen. Es herrscht weiterhin auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen, um den gegenseitigen Schutz zu erhöhen.~~

Siehe oben!

In der Sekundarstufe II gilt nach wie vor, dass die Abschlussjahrgänge so viel Präsenzunterricht wie möglich erhalten sollen. Die Q2 startet ab dem 23. April in die Prüfungsphase, die Q1 hat Unterricht nach Plan. Je nach Kursgröße findet der Unterricht in zwei Räumen gleichzeitig statt. Analog wird in der Jahrgangsstufe 10, der EF, verfahren.

Wie bereits im vergangenen Schuljahr stellt uns die Abiturphase auch aktuell wieder vor besondere Herausforderungen. Es werden doppelt so viele Räume und doppelt so viele Aufsichten benötigt, um alle Maßnahmen und Vorkehrungen zum Infektionsschutz umzusetzen. Daher wird es leider definitiv zu Einschränkungen sowohl im Distanz- als auch im Präsenzunterricht kommen.

Das Schollin-Bistro bleibt bis auf weiteres geschlossen, so dass es notwendig ist, sich ausreichend Verpflegung mitzubringen.

2. Distanzunterricht am Gymnasium Broich

Die Erfahrung der zwei Wochen vor den Osterferien hat gezeigt, dass es nicht in jedem Fach, nicht in jeder Stunde und auch nicht in jeder Klasse gleichermaßen Sinn macht, die zweite Gruppe per Videokonferenz dazuzuschalten. Besonders nach dieser langen Phase des Distanzunterrichts ist es in den meisten Klassen einfach auch notwendig, sich den Schülerinnen und Schülern, die am jeweiligen Tag in der Schule sind, vollständig und mit ungeteilter Aufmerksamkeit zu widmen – wenn die Schülerinnen und Schüler wieder in die Schule kommen dürfen!

An den Tagen, an denen für die Schülerinnen und Schüler der Gegengruppe Distanzunterricht vorgesehen ist, werden in der Regel Aufgaben bearbeitet, die analog zum Stundenthema auf Moodle bereitgestellt und im nächsten Präsenzunterricht wieder aufgegriffen werden.

Da die Klassen 5 bis 10 aufgrund des Inzidenzwertes von über 200 vorerst im Distanzunterricht bleiben, gelten die bisherigen Regelungen.

Wichtig bleibt, dass allen Schülerinnen und Schülern für einen bestimmten Zeitraum am Tag ein Rechner mit Internetzugang zur Verfügung steht. Die angekündigten Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler wurden nun an die Schulen ausgeliefert; es handelt sich hierbei um Tablets der Marke Samsung. Sollte Bedarf bestehen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an Herrn Lange.

3. Klassenarbeiten und Klausuren

Da die Schülerinnen und Schüler vor einer Leistungsüberprüfung einige Stunden Präsenzunterricht gehabt haben sollten, sind zunächst keine Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I vorgesehen. Ob die aktuelle

Klausurplanung für die EF und die Q1 Bestand haben kann, bleibt abzuwarten. Die zentralen Klausuren in der Jahrgangsstufe 10 (20. und 28. Mai 2021) entfallen, können aber optional geschrieben werden. Hier entscheiden die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, ob ihre Schülerinnen und Schüler die zentrale Klausur bewältigen können oder ob diese durch eine dezentrale bzw. normal vom Lehrer gestellte Klausur ersetzt wird.

4. „Blaue Briefe“ – Mahnungen im Schuljahr 2020/21

Aufgrund der weiterhin bestehenden Einschränkungen des Schulbetriebes werden auch in diesem Schuljahr keine Benachrichtigungen (§ 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW), sogenannte „Blaue Briefe“ oder Mahnungen, wegen Versetzungsgefährdung versandt. Hieraus folgt wie bei einer unterlassenen Benachrichtigung im Einzelfall: Reicht die Leistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Fach oder mehreren Fächern abweichend von den im Zeugnis für das erste Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 erteilten Noten nicht mehr aus, wird eine nicht mehr ausreichende Leistung in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt.

WICHTIG: Ist mit der Versetzung der Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung (Klasse 9 und 10) verbunden, werden bei der Entscheidung über die Versetzung und die Vergabe des Abschlusses oder der Berechtigung dagegen alle nicht mehr ausreichenden Leistungen voll berücksichtigt.

5. Abitur

Wie bereits im letzten Jahr finden die Abiturklausuren unter besonderen Bedingungen statt. Jeder Raum wird mit maximal zehn Abiturientinnen und Abiturienten belegt, die Räume werden entsprechend vorbereitet. Die Klausuren beginnen um 9.00 Uhr, allerdings kommen die Abiturientinnen und Abiturienten bereits um 8.30 Uhr. Eine Aufsicht vor dem Gebäude kanalisiert den Schüler/innenfluss so, dass immer maximal zehn das Gebäude betreten und ihren Klausorraum aufsuchen.

6. Testpflicht

Alle Informationen zur Testpflicht finden Sie auf der Homepage des Schulministeriums unter <https://www.schulministerium.nrw/regelungen-fuer-schulen-ab-dem-19-april-2021>. Hier heißt es unter anderem:

- Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben (siehe aber auch Nr. 7 und Nr. 12)
- Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest (vgl. auch SchulMail vom 15. März 2021).
- Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.
- Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.
- Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

- Das Datum der Selbsttests, die getesteten Personen und die Testergebnisse werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet. Diese ausdrückliche Regelung in der Coronabetreuungsverordnung trägt den Belangen des Datenschutzes Rechnung.
- Die Schulleiterinnen und Schulleiter weisen Personen mit positivem Testergebnis auf ihre Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest hin (siehe dazu § 13 Coronatest- und Quarantäneverordnung) und informieren das Gesundheitsamt (siehe dazu Nr. 16). Die betroffene Person muss von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.
- Die Schule gewährleistet – soweit erforderlich - die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten Schülerinnen und Schüler, bis die Eltern sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen.
- Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat jetzt ausdrücklich klargestellt, dass diese Pflicht aus § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz abzuleiten ist [...].

Daraus folgt, dass der Besuch der Schule unmittelbar an die Voraussetzung geknüpft wird, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben. Der Selbsttest in der Schule kann mit einer Testung außerhalb der Unterrichtszeit durch eine Teststelle (Bürgerstest) ersetzt werden. Das negative Ergebnis muss schriftlich vorgelegt werden und darf nicht älter als 48 Stunden sein. Im Wechselbetrieb werden also von Montag bis Donnerstag jeweils im ersten Block in jeder Lerngruppe der Sekundarstufe I Selbsttests durchgeführt, so dass im Falle eines positiven Testergebnisses immer ein Elternteil telefonisch erreichbar sein sollte. In der Oberstufe findet die Testung bedingt durch das Kurssystem in bestimmten Kursen an festgelegten Terminen statt, über die Q1 und Q2 bereits informiert sind. Sobald klar ist, wann die EF wieder in den Präsenzbetrieb zurückkehren kann, werden alle Schülerinnen und Schüler rechtzeitig von der Oberstufenleitung über die Testtermine informiert.

Während der Abiturklausuren führen alle Abiturientinnen und Abiturienten jeweils am Tag vor einer schriftlichen Prüfung in der Schule einen Selbsttest durch, um am Tag der Klausur zusätzliche Aufregung zu vermeiden. Grundsätzlich bindet die Planung und Durchführung hier in der Schule sehr viele Ressourcen. Für die Durchführung eines Selbsttests werden pro Lerngruppe in der Regel 30 bis 40 Minuten der Unterrichtszeit benötigt. Wir hoffen sehr, dass bei der Versorgung der Schulen mit Selbsttests die Benutzerfreundlichkeit bzw. der Adressatenkreis zukünftig eine größere Rolle spielt. Aktuell sind wir täglich damit beschäftigt, die Gruppen-Kits so zusammenzustellen, dass sie ohne weitere Zeitverzögerung auf Kosten von Unterrichtszeit von den Lehrerinnen und Lehrern eingesetzt werden können. Auch das Einfüllen der Pufferlösung mit jeweils 10 Tropfen pro Teströhrchen durch die Lehrkraft während der Testung kostet einfach sehr viel Zeit. Positiv hervorheben möchten wir allerdings, dass alle Schülerinnen und Schüler den Selbsttest sehr diszipliniert und gewissenhaft durchführen - unabhängig davon, ob es sich um Fünftklässler/innen oder Oberstufenschüler/innen handelt. Dafür möchten wir euch, liebe Schülerinnen und Schüler, ein ehrliches Lob aussprechen, denn es erleichtert uns diese ungewöhnliche Aufgabe sehr.

7. Notbetreuung

Weiterhin gilt die eindringliche Bitte, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 6 besteht die Möglichkeit für die Tage, an denen die Kinder nicht in der Schule sind, eine Notbetreuung von 8.00 bis 13.10 Uhr in Anspruch zu nehmen. Das Anmeldeformular zum Download finden Sie auf der Homepage. Bitte informieren Sie uns bis spätestens morgen um 17.00 Uhr, wenn Sie in der kommenden Woche die Notbetreuung in

Anspruch nehmen müssen, damit wir entsprechend planen können. Kinder in der Notbetreuung führen ebenfalls zwei Mal pro Woche einen Selbsttest unter Aufsicht durch.

8. Krankmeldung, Beurlaubung und Co.

Um den Präsenzbetrieb der Q1 und das Abitur nicht zu gefährden, ist es wichtig, dass nur Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen, die absolut symptomfrei sind. Teilen Sie den Beratungslehrerinnen und -lehrern in der Oberstufe bitte mit, wenn Erkrankungen vorliegen, die ähnliche Symptome wie Covid-19 hervorrufen.

Bitte denken Sie daran, Ihre Kinder krank zu melden, unabhängig davon, ob diese sich im Präsenz- oder Distanzunterricht befinden. Geben Sie bitte auch weiterhin zeitnah Bescheid, wenn es Ihrem Kind aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht möglich ist, einer Videokonferenz beizuwohnen. Alle Kolleginnen und Kollegen sind sehr bemüht darauf zu achten, dass uns in dieser besonderen Situation keine Schülerin/kein Schüler verloren geht und fordern deshalb diese Entschuldigungen auch konsequent ein. Melden Sie sich einfach per E-Mail an Gymbroich@muelheim-ruhr.de und setzen Sie die Klassenlehrer/innen bzw. Beratungslehrer/in in cc. In gleicher Weise melden sich volljährige Schülerinnen und Schüler krank (Beratungslehrer/innen in cc).

Bitte versuchen Sie unbedingt, planbare Arzttermine so zu legen, dass kein Unterricht, aber ganz besonders kein Präsenzunterricht betroffen ist. Ist das nicht möglich, informieren Sie die Klassenleitung bitte rechtzeitig (nach Möglichkeit eine Woche vorher), um Ihr Kind zu entschuldigen. Für die Oberstufe muss wie gewohnt per Mail ein Antrag auf Beurlaubung bei den Beratungslehrer/innen gestellt werden.

Soweit der aktuelle Stand am 16.04.2021 um 18.00 Uhr!

Liebe Schülerinnen und Schüler,

was für ein Hin und Her... Wechselunterricht für alle nach den Ferien und drei Tage vorher sieht alles wieder ganz anders aus. Dann Wechselunterricht ab Montag und doch wieder eine weitere Woche Distanzunterricht für die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Die dritte Welle stellt uns hoffentlich ein letztes Mal vor große Herausforderungen, die wir meistern müssen, bevor dann hoffentlich alle geimpft sind und wir langsam zur Normalität zurückkehren können. Und dann machen wir wieder Schule!!! Mit allem, was dazu gehört!!!

Liebe Abiturientinnen und Abiturienten,

eure Qualifikationsphase war geprägt von Schulschließungen, Verunsicherung, Distanzunterricht, Abstand und dem Verzicht auf all das, was die letzten beiden Jahre vor dem Abitur eben auch ausmacht. Lediglich eine eingeschränkte Mottowoche konnten wir euch ermöglichen. Und dennoch seid ihr am Ball geblieben, habt mit euren Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam gelernt auf Distanz zu lehren und zu lernen und startet in einer Woche in die schriftlichen Abiturprüfungen! Nutzt die Zeit bis dahin, lernt, was das Zeug hält und glaubt an euch! Wir tun es!

Herzlichst

Angela Huestegge (Schulleiterin) / Tanja Weymann (Stellv. Schulleiterin)